Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2008
	Drucks.-Nr.:	**VO/0496/08** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2008	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht über das Investitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Grund der Vorlage

Kenntnisnahme der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“
Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.05.08

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Rundschreiben vom 13.05.08 hat der Landschaftsverband Rheinland die o.g. Richtlinien des MGFFI (siehe Anlage 01) übersandt.

Das Land gewährt im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des Ausbauprogrammes U3 des Landes Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
Gefördert werden dabei nicht nur Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in der Kindertagespflege.

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis zum 31.Dezember 2013. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder außer Kraft.

Das Förderprogramm unterscheidet zwei Finanzierungsarten:
Investive Maßnahmen in der Wohnung einer Tagespflegeperson sowie die Ausstattung der genutzten Räume werden über einen Festbetrag von 500,00 EUR pro Kind (max. 2.500 EUR) gefördert.
Maßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und in anderen für die Kindertagespflege geeigneten Räumen werden vom Land mit einem Anteil von 90 % finanziert. Dabei sind je nach Art der investiven Maßnahme vom Land Höchstbeträge pro Platz vorgegeben.

Inwieweit zur Entlastung der Träger eine Beteiligung der Stadt Wuppertal an dem Trägeranteil erfolgen kann, wird zur Zeit geprüft und bedarf der Zustimmung durch den Kämmerer. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird nach erfolgter Prüfung erstellt.

Unabhängig davon werden die Träger der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII kurzfristig über das Förderprogramm des Landes informiert.

Anlagen

Anlage 01 - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren